



Brüssel, den 15. November 2018
(OR. en)

14338/18

CORDROGUE 101
SAN 405
DEVGEN 214
COHOM 145

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur alternativen Entwicklung: "Auf dem Weg zu einem neuen Verständnis von alternativer Entwicklung und entsprechenden auf Entwicklung ausgerichteten drogenpolitischen Interventionen – Beitrag zur Umsetzung der Ergebnisse der UNGASS 2016 und der Ziele der VN für nachhaltige Entwicklung"

1. Eines der Ziele der Drogenstrategie der Europäischen Union (2013-2020) besteht in der weiteren Verbesserung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittländern sowie internationalen Organisationen in Drogenfragen.
2. Hierfür sieht der Europäische Drogenaktionsplan (2017-2020) unter anderem folgende besondere Maßnahmen vor:
 - Gewährleistung, dass die politischen Prioritäten ebenso wie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Verringerung der Drogennachfrage und der Verringerung des Drogenangebots in den politischen Optionen und bei der Planung, Durchführung und Überwachung der Außenhilfe in geeigneter Weise berücksichtigt werden, und zwar im Rahmen von Projekten, die insbesondere Maßnahmen für alternative Entwicklung betreffen, und
 - Förderung und Durchführung des EU-Ansatzes für alternative Entwicklung in Zusammenarbeit mit Drittländern.

3. Mit dem Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates zur alternativen Entwicklung sollen diese Maßnahmen unterstützt werden. Danach ist die alternative Entwicklung als wichtige Strategie zu betrachten, mit der die eigentlichen Ursachen der illegalen Drogenwirtschaft im Rahmen eines integrierten Ansatzes bekämpft werden können.
4. Der Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates wurde in den Sitzungen der Horizontalen Gruppe "Drogen" (HDG) vom 5. Juli, 18./19. September und 19. Oktober 2018 vorgelegt und geprüft, und der geänderte Text wurde von der Gruppe gebilligt.
5. Der AStV wird daher ersucht, den in der Anlage enthaltenen Entwurf der Schlussfolgerungen zu billigen und dem Rat zur Annahme vorzulegen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

**"Auf dem Weg zu einem neuen Verständnis von alternativer Entwicklung und
entsprechenden auf Entwicklung ausgerichteten drogenpolitischen Interventionen –
Beitrag zur Umsetzung der Ergebnisse der UNGASS 2016
und der Ziele der VN für nachhaltige Entwicklung"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- das Konzept der Europäischen Union für alternative Entwicklung 2006¹, die Drogenstrategie der Europäischen Union (2013-2020)² und den Drogenaktionsplan der Europäischen Union (2017-2020)³,
- die Leitlinien der Vereinten Nationen für alternative Entwicklung von 2013⁴ und die einschlägigen Resolutionen der Suchtstoffkommission (CND),
- das Abschlussdokument der Sondertagung der VN-Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGASS) von 2016 über das Weltdrogenproblem,

UNTER VERWEIS AUF die Drogenstrategie der Europäischen Union (2013-2020) und den europäischen Drogenaktionsplan (2017-2020), die auf der Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde sowie auf der Einhaltung internationaler Übereinkommen beruhen und in denen steht, dass die EU ihren Ansatz für alternative Entwicklung in Zusammenarbeit mit Drittländern und unter Berücksichtigung der Menschenrechte, die Sicherheit der Menschen, der geschlechtsspezifischen Aspekte und spezifischer Rahmenbedingungen fördern und durchführen will,

¹ Dok. 9597/06 CORDROGUE 44 (liegt nur in englischer Sprache vor).

² Dok. 9960/17 CORDROGUE 77 SAN 233 ENFOPOL 289 RELEX 489 COSI 125 COAFR 162 COASI 68 COEST 122 COLAC 48 COWEB 69 CONUN 134 COHOM 73 COSCE 5 DROIPEN 82 UD 143.

³ Dok. 17547/12 JAI 901 CORDROGUE 101 SAN 324 JAIEX 124.

⁴ https://www.unodc.org/documents/commissions/CND/Drug_Resolutions/2010-2019/2013/A_RES_68_196.pdf

UNTER HERVORHEBUNG, dass die alternative Entwicklung Bestandteil des integrierten, ausgewogenen und faktengestützten Ansatzes der EU für die Drogenbekämpfung ist,

ERFREUT ÜBER die Tatsache, dass bei den Bemühungen um eine Eindämmung des internationalen Drogenangebots zunehmend auf eine entwicklungspolitische Komponente geachtet wird, was sich insbesondere im Abschlussdokument der UNGASS 2016 (Kapitel VII) niedergeschlagen hat,

UNTER HINWEIS AUF die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere die Ziele für nachhaltige Entwicklung 3.5 "Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken" und 16 "Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen",

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung eine Orientierung für die Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen für alternative Entwicklung und entsprechenden auf Entwicklung ausgerichteten drogenpolitischen Interventionen bieten und dass das Drogenkontrollsystem der Vereinten Nationen besser mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Einklang gebracht werden muss,

UNTER BEKRÄFTIGUNG unseres Bekenntnisses zu den Grundsätzen der gemeinsamen und geteilten Verantwortung und eines integrierten und ausgewogenen Ansatzes bei der Bekämpfung des Weltdrogenproblems,

IN DER ERKENNTNIS, dass sich die international vereinbarte Definition des Begriffs "alternative Entwicklung", die im UNGASS-Aktionsplan von 1998 für internationale Zusammenarbeit bei der Ausmerzung des unerlaubten Anbaus von Betäubungsmittelpflanzen und für Alternative Entwicklung⁵ festgelegt ist, inzwischen zu einem eher integrativen entwicklungspolitischen Konzept gewandelt hat, was sich im Abschlussdokument der UNGASS 2016 (Kapitel VII) widerspiegelt,

⁵ <https://www.unodc.org/documents/alternative-development/UNGASSActionPlanAD.pdf>

dabei IN DEM WISSEN, dass mit der Umsetzung des Abschlussdokuments der UNGASS 2016 die Umsetzung der Agenda 2030 und des Grundsatzes, dass weltweit "niemand zurückgelassen wird", unterstützt wird, und gleichzeitig BETONEND, dass Programme für alternative Entwicklung auf die Verbesserung der Existenzgrundlagen und die Bekämpfung von Armut abzielen und damit zur Verwirklichung der VN-Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen,

UNTER HERVORHEBUNG der führenden Rolle der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten bei der Förderung einer alternativen Entwicklung und von entsprechenden auf Entwicklung ausgerichteten drogenpolitischen Interventionen im Rahmen der VN-Suchtstoffkommission und der entsprechenden internationalen Foren,

ERFREUT ÜBER die führende Rolle der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten bei der Angleichung der alternativen Entwicklung an die entsprechenden auf Entwicklung ausgerichteten drogenpolitischen Interventionen und übergeordneten Entwicklungsstrategien und sektorbezogenen Maßnahmen, wie Förderung der Menschenrechte in der Drogenpolitik, Armutsminderung, Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährungssicherheit, Zugang zu Land und Bodenrechte, Umwelt- und Klimaschutz, friedliche Beilegung bewaffneter Konflikte und Sicherheit, Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung sowie Förderung der Geschlechtergleichstellung,

ERFREUT DARÜBER, dass der Ansatz für alternative Entwicklung im Rahmen des EU-CELAC-Mechanismus zur Koordinierung und Zusammenarbeit im Bereich der Drogenbekämpfung und des entsprechenden von der EU finanzierten Programms (COPOLAD) gefördert wird, unter anderem über den Austausch von bewährten Verfahren und technischem Fachwissen und über Peer-Learning,

ERFREUT DARÜBER, dass sich die Europäische Kommission bei der Finanzierung und Durchführung von Maßnahmen für alternative Entwicklung und entsprechenden auf Entwicklung ausgerichteten drogenpolitischen Interventionen in mehreren Ursprungsländern illegaler Pflanzen im Einklang mit dem allgemein anerkannten Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung für die internationale Drogenbekämpfung laufend engagiert,

UNTER HERVORHEBUNG der führenden Rolle der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten bei der Finanzierung und Durchführung von Maßnahmen für alternative Entwicklung und entsprechenden auf Entwicklung ausgerichteten drogenpolitischen Interventionen,

IN DER ERKENNTNIS, dass entwicklungsorientierte Drogenbekämpfungsmaßnahmen in der internationalen Debatte über die Bewältigung des Weltrogenproblems immer mehr Bedeutung erlangen,

UNTER BEKRÄFTIGUNG, dass – wie in der Drogenstrategie der Europäischen Union (2013-2020) dargelegt – die Programme für alternative Entwicklung

- unkonditioniert, nichtdiskriminierend und, falls die Vernichtung von Anbauflächen geplant ist, angemessen aufeinander abgestimmt sind und eine zwangsweise Vernichtung von Anbauflächen nur dann erfolgen sollte, wenn die Verhältnisse vor Ort so sind, dass die Kleinbauern ausreichend lange Zugang zu alternativen Existenzgrundlagen gehabt haben,
- realistische Ziele im Bereich der ländlichen Entwicklung und Erfolgsindikatoren festlegen und dabei die Eigenverantwortung der Zielgruppen gewährleisten,
- die lokale Entwicklung unterstützen und gleichzeitig Wechselwirkungen mit Faktoren wie Sicherheit der Menschen, Regierungshandeln, Gewalt, Menschenrechte, Entwicklung, Gesundheit, Bildung und Ernährungssicherheit berücksichtigen,

UNTER ERNEUTEM HINWEIS DARAUF, dass es sich bei der alternativen Entwicklung um eine langfristige Strategie handelt, die auf einem umfassenden Ansatz für die Entwicklung des ländlichen Raums basiert und mit der die Voraussetzungen für nachhaltige Existenzgrundlagen und für eine langfristige Unabhängigkeit vom illegalen Drogenpflanzenanbau geschaffen werden sollen,

IN DER ERKENNTNIS, dass alternative Entwicklung die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen umfassen muss,

UNTER HERVORHEBUNG, dass bei der Ausarbeitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung von Programmen für alternative Entwicklung lokale Gemeinschaften und einschlägige Organisationen, einschließlich Erzeugerverbänden, einbezogen werden sollten und dass diese Programme den gemeinschaftlichen Zusammenhalt fördern und gleichzeitig dazu beitragen sollten, die zuständigen Regierungsstellen auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene zu stärken,

UNTER ERNEUTEM HINWEIS DARAUF, dass durch die Programme für alternative Entwicklung Partnerschaften und innovative Initiativen für eine Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft und internationalen Finanzinstitutionen gefördert und diese Akteure ebenfalls in die Ausarbeitung der Programme für alternative Entwicklung einbezogen werden sollten,

IN DER ERKENNTNIS, dass für erfolgreiche Initiativen für alternative Entwicklung geeignete Strategien erforderlich sind, um die Begünstigten in inklusive und nachhaltige Wertschöpfungsketten einzubinden, damit sie Zugang zu Märkten für ihre Erzeugnisse und Dienste erhalten und nachhaltige legale Einkommensquellen aufbauen können,

UNTER ERNEUTEM HINWEIS DARAUF, dass Programme für alternative Entwicklung die Geschlechtergleichstellung voranbringen sollten, wobei sichergestellt sein sollte, dass sowohl Männer als auch Frauen gleichermaßen von ihnen profitieren, und zwar unter anderem durch die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten, verbesserter Infrastrukturen und grundlegender öffentlicher Dienstleistungen sowie des Zugangs zu Land und Grundbesitz,

ERFREUT DARÜBER, dass mehr und mehr Staaten einen entwicklungsorientierten Ansatz für die Bewältigung des Weltrogenproblems unterstützen, indem sie unter anderem die sozioökonomischen Aspekte angehen, in der Erkenntnis, dass diese Aspekte im Zusammenhang mit dem Drogenhandel und den städtischen Drogenmärkten relevant sind, wie aus dem Abschlussdokument der UNGASS 2016 (Kapitel VII) hervorgeht,

MIT BESORGNIS FESTSTELLEND, dass in einigen Drogenursprungsländern vorwiegend repressive Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Drogenpflanzenanbaus angewandt werden, wie beispielsweise die zwangsweise und schlecht aufeinander abgestimmte Vernichtung von Anbauflächen, die gegen die Menschenrechte von Kleinbauern verstößt und ihre Lebensgrundlagen gefährdet und sich zudem negativ auf die Umwelt auswirkt,

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass es notwendig ist, die evidenzbasierte Forschung weiter auszubauen und die Erhebung von Daten über den illegalen Drogenpflanzenanbau und seine Antriebsfaktoren und eigentliche Ursachen voranzutreiben, um über eine Grundlage für politische Maßnahmen und Strategien für alternative Entwicklung und entsprechende Maßnahmen zu verfügen,

MIT BESORGNIS FESTSTELLEND, dass trotz der wachsenden internationalen Anerkennung deutlich weniger Finanzmittel für das Konzept der alternativen Entwicklung und entsprechende Maßnahmen bereitgestellt werden, wie aus dem der alternativen Entwicklung gewidmeten Kapitel des Weltdrogenberichts 2016 des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung hervorgeht,

1. *beschließt*, dass die alternative Entwicklung als eine wichtige Strategie zu betrachten ist, mit der die eigentlichen Ursachen der illegalen Drogenwirtschaft bekämpft werden können, und zwar im Wege eines integrierten Ansatzes, bei dem Folgendes miteinander verknüpft wird: Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Armutsbekämpfung, Förderung des Zugangs zu Land und Landrechten, Umwelt und Klimaschutz, Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und verantwortungsvollen Staatsführung in vollem Einklang mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen sowie ein Bekenntnis zur Geschlechtergleichstellung;
2. *empfiehlt*, dass der Erfolg von Interventionen im Bereich der alternativen Entwicklung unter Verwendung sozioökonomischer Indikatoren gemessen wird, wobei der Schwerpunkt nicht mehr nur ausschließlich auf Indikatoren zur Überwachung des illegalen Drogenpflanzenanbaus gelegt werden sollte;
3. *betont*, dass auf internationaler Ebene weiter auf die universelle Anerkennung und Förderung einer alternativen Entwicklung und entsprechender auf Entwicklung ausgerichteter drogenpolitischer Interventionen und damit auf eine humanere und stärker integrative globale Drogenpolitik hingewirkt werden muss, die auf dem Grundsatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung für die Bekämpfung des Weltdrogenproblems beruht und mit den VN-Zielen für nachhaltige Entwicklung, insbesondere mit den Zielen 3.5 und 16, in Einklang steht;
4. *erkennt* andere auf Entwicklung ausgerichtete drogenpolitische Interventionen als legitimes Mittel *an*, um gegen den illegalen Drogenhandel und die städtischen Drogenmärkte in Entwicklungsländern vorzugehen und so zur Umsetzung des UNGASS-Schlussdokuments beizutragen;

5. *ersucht* die Mitgliedstaaten und die Organe, Agenturen und Einrichtungen der EU, bei der Bekämpfung des illegalen Drogenpflanzenanbaus eng mit den betroffenen Ländern sowie mit den zuständigen Einrichtungen der VN zusammenzuarbeiten und einen menschenrechts- und entwicklungsorientierten Ansatz zu verfolgen;
6. *bestärkt* die Europäische Kommission *darin*, an ihrem starken weltweiten Engagement festzuhalten und dabei insbesondere bestimmte Länder, in denen illegale Drogenpflanzen angebaut werden und die damit verbundene Phänomene zu verzeichnen sind, sowie die einschlägigen Ursprungsländer der illegalen Drogen, die in großem Maße in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union konsumiert werden, zu unterstützen;
7. *bestärkt* die Mitgliedstaaten und die Institutionen, Agenturen und Einrichtungen der EU *darin*, ihr internationales Engagement für die Finanzierung und Durchführung von Maßnahmen für alternative Entwicklung und entsprechenden auf Entwicklung ausgerichteten drogenpolitischen Maßnahmen nicht zu vermindern und gegebenenfalls auszuweiten, um zur Überwindung der gegenwärtigen Finanzierungs Krise bei diesen Maßnahmen beizutragen.